



Privates staatlich anerkanntes Gymnasium für Mädchen und Jungen

Blatt 5

## Informationen zum Schülerticket

Sehr geehrte Eltern,

nachstehend sind die wesentlichen Inhalte unseres Vertrages mit der RSVG zu Ihrer Information kurz zusammengefasst. Falls Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 02247 / 9177-55 zur Verfügung.

## Kosten:

**1.** Linienbusverkehr / freifahrtberechtigt:

1. Kind: 14,00 €\*

2. Kind: 7,00 €\*

3. Kind: frei

- Schüler ab 18 Jahren zahlen generell 14,00 €\* (gilt für freifahrtberechtigte Schüler)

(das 2. Kind zahlt 14,00  $\in$ \* das 3. Kind zahlt 7,00  $\in$ \*

das 4. Kind frei)

- Die Geschwisterregelung tritt nur in Kraft, wenn die Geschwister eine dem Schülerticket angeschlossene Schule besuchen

- Wird kein Schülerticket beantragt, entfällt der Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, d.h., eine Nutzung des Linienbusses erfolgt auf eigene Kosten.

2. Nicht freifahrtberechtigte Schüler:

Diese Schüler zahlen generell 40,10 €\*

- Das Schülerticket kann erworben werden
- **3.** Schülerspezialverkehr (Willms, Kolf): Schüler, die <u>nicht</u> in der Nähe (**ab einem** Kilometer) einer öffentlichen Haltestelle wohnen, zahlen monatlich 14,00 €\*; die Schüler, die in der Nähe (bis zu **einem** Kilometer) einer ÖPNV Haltestelle wohnen, zahlen 40,10 € (Änderungen vorbehalten) pro Monat.
  - Das Schülerticket kann erworben werden
  - Keine Geschwisterregelung

## Allgemeines:

- Das Schülerticket berechtigt zu Fahrten an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im gesamten VRS-Gebiet\*
- Das Schülerticket ist nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis als Fahrkarte zu verwenden
- Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung ist der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Chipkarte verpflichtet. Änderungen (Kontoverbindung, Wohnort, etc) sind unverzüglich der RSVG schriftlich mitzuteilen
- Bei Verlust der Chipkarte kann diese jederzeit gesperrt und eine Ersatzchipkarte gegen eine Schutzgebühr ab 10,00 € von der RSVG ausgestellt werden.

Wichtig: Das Schülerticket kann nur online auf der Homepage der RSVG beantragt werden.

Schulverwaltung des Antoniuskollegs

Stand 01.08.2023

53819 Neunkirchen-Seelscheid, Pfarrer-Schaaf-Straße 1 Frau Bongartz, Frau Gregorius Telefon: 02247/9177-55 Telefax: 02247/9177-54 E-Mail: <a href="mailto:schuelersekretariat@antoniuskolleg.de">schuelersekretariat@antoniuskolleg.de</a>, Homepage: <a href="mailto:www.antoniuskolleg.de">www.antoniuskolleg.de</a>